

Fall 8: Tristan und Isolde – Zivilrecht 24: S 29 f, 61-63, 127 f (Begriffe: Geschäftsfähigkeit, Kinder, Deliktsfähigkeit, Schadenersatz, Fehlendes Verschulden, Unterhalt von Kindern)

Klaus geht mit seinem 6 jährigen Sohn **Tristan** nach der Schule ins Einkaufszentrum, um im dort gelegenen Buchgeschäft neue Lektüre zu besorgen. Als **Klaus** völlig vertieft in der Philosophieabteilung nach neuem Denkstoff sucht, läuft **Tristan** unbemerkt ins gegenüber liegende Eisgeschäft. Dort kauft er sich 3 Kugeln Vanilleeis um EUR 3,50 und bezahlt auch sofort mit seinem restlichen „Jausengeld“. Als er jedoch, mit dem Blick fest auf sein Vanilleeis gerichtet, zurück ins Buchgeschäft gehen möchte, stößt er mit der feinen Dame **Karla Magerfeld** zusammen. Dabei wird ihre teure Designertasche durch das Vanilleeis beschmutzt. Die Reinigungskosten betragen EUR 300. Wortwörtlich auf den Geschmack gekommen läuft **Tristan** nun auf sein nächstes Opfer, die Passantin **Hannah**, zu um sie mit Vanilleeis zu bekleckern. Dabei wird ihr Cashmere-Pullover beschmutzt, dessen Reinigungskosten sich auf EUR 100 belaufen.

Währenddessen erhält **Klaus** einen Anruf von seiner Lebensgefährtin **Isolde**, die auch **Tristans** Mutter ist: Sie werde Wien sowie **Klaus** verlassen. Mit **Tristan** möchte sie ebenfalls nichts mehr zu tun haben. **Klaus** habe genug Geld, um für den gemeinsamen Sohn zu sorgen, und da sie ohnedies immer den Haushalt übernommen hat, habe sie „damit ihren Beitrag geleistet“.

Wie ist die Rechtslage?